

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1187/2013

**Abteilung:** Umwelt und Forsten

**Bearbeiter/in:** Frau Maria-Theresia Kruska

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	20.11.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmaktionsplanung Straße 2013**

## **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, den Entwurf der Lärmaktionsplanung 2013 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

## **Begründung:**

Gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der §§ 47a bis 47f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) waren für das Stadtgebiet Speyer bis zum 30. Juni 2012 Strategische Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr zu erstellen. Im Zuge der lärmtechnischen Begleitung der parallel laufenden Verkehrsentwicklungsplanung wurde die Erhebung der Lärmbelastung verfeinert und zusätzlich Straßen kartiert, deren Verkehrsbelastung deutlich unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Schwelle (8.200 KFZ/Tag) liegt. Die Ergebnisse dieser Lärmkartierung wurden dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 27.09.2012 durch das beauftragte Büro (GSB GbR, Prof. Dr. Kerstin Giering) vorgestellt.

Auf der Grundlage der Strategischen Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse war bis zum 18. Juli 2013 eine Lärmaktionsplanung zu erstellen. Durch die Verschränkung der Lärmkartierung und –aktionsplanung mit der Verkehrsentwicklungsplanung wurden die Lärmschwerpunkte systematisch auch dahingehend überprüft, ob und wie eine Lärminderung durch verkehrsplanerische Maßnahmen möglich erscheint. Die Ergebnisse wurden im Verkehrsentwicklungsplan und im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

Die betroffenen Fachbehörden sind vor einer verbindlichen Festlegung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes zu beteiligen. Gemäß § 47 d Abs. 3 ist ebenso die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Planes zu beteiligen und deren Mitwirkung zu ermöglichen.

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung 2013 wird dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 20.11.2013 durch das beauftragte Büro vorgestellt.

**Anlagen:** Entwurf der Lärmaktionsplanung 2013

Speyer, den 04.11.2013

